

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen Schreinerei Kunz AG

Geltung

Diese Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Schreinerei Kunz AG kommen auf allen Lieferungen der Schreinerei Kunz AG an Kunden zur Anwendung, sobald sie Bestandteil des Lieferungsvertrages geworden sind. Dies ist dann der Fall, wenn die Schreinerei Kunz AG die AGB dem Kunden vor Vertragsabschluss allgemein bekannt gegeben hat, sei es durch Abdruck in Katalogen/Dokumentationen, auf Offerten, Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen oder Rechnungen.

Widersprechen individuelle Vereinbarungen oder Zusicherungen seitens der Schreinerei Kunz AG im Einzelfall, namentlich in der Offerte, Auftragsbestätigung oder auf dem Lieferschein diesen AGB, so gehen die individuellen Vereinbarungen vor. Widersprechen diese AGB allgemeinen Einkaufsbedingungen des Kunden, so gehen die AGB der Schreinerei Kunz AG jenen des Kunden vor, auch wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart oder festgestellt wurde.

Entstehung des Vertrages

Bestellt der Kunde Ware, ohne dass der Bestellung eine Offerte der Schreinerei Kunz AG vorausgegangen ist, so entsteht der Vertrag mit der Ausführung der Lieferung durch die Schreinerei Kunz AG. Vertragsinhalt ist im Lieferschein sowie auf der Rechnung der Schreinerei Kunz AG festgehaltene Produktespezifikation (inkl. Preis) und

der Umfang der tatsächlich ausgeführten Lieferung gemäss Lieferschein. Produktespezifikationen und anderer Zusicherungen in den Katalogen/Dokumentationen der Schreinerei Kunz AG sind unverbindlich.

Bestellt der Kunde Ware, nachdem er eine Offerte von Schreinerei Kunz AG erhalten hat und führt die Schreinerei Kunz AG die Bestellung ohne weiteres aus, so entsteht der Vertrag mit Eingang der Bestellung, sofern diese mit der Offerte übereinstimmt. Vertragsinhalt ist der in der Offerte umschriebene Leistungsumfang sowie die darin aufgeführten Bedingungen und Produktespezifikationen.

Bestellt der Kunde Ware und sieht sich die Schreinerei Kunz AG veranlasst eine Auftragsbestätigung auszustellen, so entsteht der Vertrag mit der Zustellung der Auftragsbestätigung an den Kunden. Vertragsinhalt ist der in der Auftragsbestätigung umschriebene Leistungsumfang, sowie die darin aufgeführten Bedingungen und Produktespezifikationen, sofern der Kunde nicht nach deren Erhalt umgehend schriftlich Änderungen fordert.

Preise

Die in den Katalogen und Dokumentationen aufgeführten Preise sind unverbindliche Richtpreise. Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen der Schreinerei Kunz AG sind innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung netto zur Zahlung fällig.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne vorangehende Mahnung in Verzug. Der Verzugszins beträgt 5%.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Schreinerei Kunz AG berechtigt, sämtliche auf Grund des vorliegenden Vertrages gelieferten Waren zurückzunehmen. Bei der Rücknahme der Vertragsprodukte hat der Kunde der Schreinerei Kunz AG jederzeit Zugang zu verschaffen. Mit der Zurücknahme der betreffenden Vertragsprodukte ist kein Rücktritt vom vorliegenden Vertrag verbunden, es sei denn, dies würde von der Schreinerei Kunz AG ausdrücklich schriftlich erklärt.

Die Schreinerei Kunz AG bleibt Eigentümerin ihrer gesamten Lieferung bis sie die Zahlung gemäss dem konkreten Vertrag vollständig erhalten hat. Der Kunde ermächtigt die Schreinerei Kunz AG mit Abschluss des Vertrages und auf Kosten des Kunden die Eintragung des Eigentumsvorbehalts im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

Liefertermine

Verbindlich sind ausschliesslich die von der Schreinerei Kunz AG schriftlich zugesicherten Liefertermine. Diese verlängern sich angemessen, wenn der Kunde die Bestellung nachträglich ändert oder wenn Hindernisse eintreten, die

ausserhalb des Einflussbereiches der Schreinerei Kunz AG stehen, wie verspätete Lieferung durch die Lieferanten der Schreinerei Kunz AG oder höhere Gewalt.

Zeichnen sich Verzögerungen gegenüber schriftlich zugesicherten Lieferterminen ab, so informiert die Schreinerei Kunz AG den Kunden. Dieser hat das Recht, eine angemessene Nachfrist anzusetzen. Nach deren Ablauf kann der Kunde innert drei Tagen vom Vertrag zurücktreten. Dem Kunden steht ein Schadenersatzanspruch aus dem Dahinfallen des Vertrages ausschliesslich nur dann zu, wenn er der Schreinerei Kunz AG Absicht oder grobe Fahrlässigkeit nachweisen kann.

Prüfen und Abnahme der Lieferungen und Leistungen

Es obliegt dem Kunden, die erhaltenen Vertragsprodukte nach der Montage umgehend zu prüfen und erkennbare Mängel umgehend schriftlich der Schreinerei Kunz AG mitzuteilen. Unterlässt er dies, so gelten die Vertragsprodukte als genehmigt. Verdeckte Mängel sind nach Entdeckung umgehend schriftlich zu rügen.

Gewährleistung, Haftung für Mängel

Die Gewährleistungsfrist für sämtliche Vertragsprodukte beträgt zwei Jahre. Für ersetzte oder reparierte Vertragsprodukte beginnt die Gewährleistungsfrist grundsätzlich wieder neu zu laufen. Sie ist jedoch in jedem Fall beschränkt auf höchstens drei Monate nach Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist.

Die Gewährleistung erstreckt sich auf den vertraglichen Leistungsumfang.

Zugesichert sind daher nur jene Eigenschaften, welche in den Offerten, Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen oder Rechnungen als solche bezeichnet worden sind. Produktspezifikationen der Auftragsbestätigung und andere darin zugesicherte Eigenschaften, welche von denjenigen in den Offerten abweichen, gehen in jedem Fall diesen vor. Für Abweichungen in Holzstruktur und Farbe wird jegliche Gewährleistung abgelehnt.

Die Schreinerei Kunz AG übernimmt die Gewährleistung für Mängel und Fehler an Vertragsprodukten oder deren Teile, die innerhalb der Gewährleistungsfrist nachweislich als Folge schlechten Materials oder fehlerhafter Fabrikation auftreten. Die Schreinerei Kunz AG leistet kostenlosen Ersatz des fehlerhaften Vertragsprodukts oder dessen Teile. Ersetzte Vertragsprodukte bzw. deren Teile werden Eigentum der Schreinerei Kunz AG. Der Aufwand für die Ersatzlieferung darf jedoch in keinem Fall den jeweiligen Zeitwert der gesamten ursprünglich gelieferten Lieferung übersteigen.

Aufwand ausserhalb des Betriebes der Schreinerei Kunz AG trägt in jedem Fall der Kunde.

Alle anderen unmittelbaren oder mittelbaren, direkten oder indirekten Schäden oder Folgeschäden sind von der Gewährleistung und Haftung der Schreinerei Kunz AG ausgeschlossen.

Ausschluss weiterer Haftung

Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt

werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit der Schreinerei Kunz AG, jedoch gilt er auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen der Schreinerei Kunz AG.

Rechtswahl und Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen der Schreinerei Kunz AG und dem Kunden untersteht Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts.

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen der Schreinerei Kunz AG und dem Kunden anerkennen die Parteien die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte Emmental / Oberaargau. Die Schreinerei Kunz AG kann den Kunden auch an dessen Wohnsitz belangen.